

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 46/06.12.2024

Termine

Abfuhrtermine:

Gelber Sack	Montag, 09.12.2024
Restmülltonne	Dienstag, 10.12.2024
Biotonne	Donnerstag, 12.12.2024
Landjugend Lauterach – Volleyballturnier	Samstag, 14.12.2024

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist in der KW 50 wie folgt geöffnet:

Montag, den 09.12.2024	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Dienstag, den 10.12.2024	9 – 11 Uhr
Freitag, den 13.12.2024	9 – 11 Uhr



Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Lauterach Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Lauterach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Lauterach und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

(3) Tätigkeit in der Gemeinde Lauterach.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 575 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 389 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.
- (2) Die Hebesätze für die Grundsteuer (§ 2 Nr. 1) gelten bis zum 31.12.2030 (Ende des Hauptveranlagungszeitraums).

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 01.01.2022 in der Fassung vom 19.11.2021 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Lauterach, den 25.11.2024

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Satzung zur 7. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Lauterach vom 18.11.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Art. 2

§ 37 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 7,60 €.

Art. 3

§ 44 Verbrauchsgebühren

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 5,20 €.
- 2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 5,20 €.
- 3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 5,20 €.

Art. 4

§ 54 Inkrafttreten

- 1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Lauterach, den 25.11.2024

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Lauterach vom 18.11.2011**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterach am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Art. 2

§ 34 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge je m² Nutzungsfläche (§ 25)

- | | | |
|----|--|--------|
| 1. | für den öffentlichen Abwasserkanal | 0,05 € |
| 2. | für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 1,10 € |

Art. 3

§ 43 Höhe der Abwassergebühren

- | | | |
|----|---|---------|
| 1) | Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m ³ Abwasser: | 2,78 €. |
| 2) | Die Niederschlagswassergebühr (§ 42) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,59 €. |
| 3) | Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: | 2,78 €. |
| 4) | Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser: | |
| a) | bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 2,78 €; |
| b) | bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 2,78 €; |
| c) | soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: | 2,78 €. |
| 5) | Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

Art. 4**§ 54** Inkrafttreten

- 3) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 4) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Gemeinde Lauterach, 25.11.2024

Bernhard Ritzler, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Ehingen-Kirchen (Deppenhausen)Alb-Donau-Kreis

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 29.11.2024

Das Landratsamt **Alb-Donau-Kreis** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Zusammenlegungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Zusammenlegungsverfahrens **Ehingen-Kirchen (Deppenhausen)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Zusammenlegungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Zusammenlegungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 09.12.2024 bis 20.12.2024 in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau), 2. OG Zimmer 2.16 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes aus:

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 8:00 bis 17:30 Uhr.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3191) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Zusammenlegungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- zu folgenden Zeiten in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau) anwesend sein:

Donnerstag, 12. Dezember 2024 und Montag, 16. Dezember 2024,
jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Mittwoch, 15. Januar 2024

**um 16:00 Uhr in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung,
Hauptstraße 25 in 89584 Ehingen (Donau), Versammlungsraum im 3. OG**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Zusammenlegungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Marc Bierkamp, LFB

DS

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze:

Zwischen den Feiertagen haben die Entsorgungseinrichtungen des Alb-Donau-Kreises zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage www.aw-adk.de unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten. Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Dienstag, 24.12.2024 (Heilig Abend) und am Dienstag, 31.12.2024 (Silvester) jeweils nur von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

Deponien:

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Montag, 23.12.2024 bis Montag, 06.01.2025 geschlossen. Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Projektidee? LEADER Oberschwaben stellt wieder Fördergelder bereit

Die **LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben** startet kurz vor Weihnachten einen weiteren Projektauftrag und stellt **500.000 Euro Fördermittel** der Europäischen Union zur Verfügung. Je nach Fördermodul können nationale Fördermittel (Landesmittel) in entsprechendem Förderverhältnis hinzukommen.

Sie haben eine Projektidee, die sich strukturell auf Ihre Region auswirkt und gut zu den **LEADER-Themen** (ökologische und soziale Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Infrastrukturen, regionales gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zusammenleben und Innovation) passt? Dann melden Sie sich gerne bei der LEADER-Geschäftsstelle unter Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter leader@LRASIG.de.

Sie sind eine **private Organisation**, die ein Kunst-/Kulturprojekt, ein (Tourismus-)Konzept, eine Machbarkeitsstudie zu LEADER-nahen Themen plant oder eine Zertifizierung (z.B. Gemeinwohl) anstrebt? Für diese „nicht-investiven Vorhaben“ stehen ebenfalls Fördermittel bereit.

Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen.

Bewerbungsfrist ist der **24. Januar 2025**.

Sie sind sich noch unsicher oder haben Fragen vorab? Dann nehmen Sie gerne an einem unserer vier **Online-Beratungsterminen** teil:

- Donnerstag, **12.12.2024, um 17 Uhr**
- Freitag, **13.12.2024, um 11 Uhr**
- Mittwoch, **18.12.2024, um 13 Uhr**
- Donnerstag, **09.01.2025, um 17 Uhr**

Alle Termine finden per WebEx statt. Den jeweiligen Zugangslink finden Sie unter „Termine“ auf unserer Homepage.



Vereine/Veranstaltungen

Der Fröhschoppenverein "Still - Vergnügt" und der Chor PiCANTO bedankt sich bei der Gemeinde für Ihr Zahlreiches Erscheinen beim Christbaum stellen.
 Ein Herzliches Dankeschön all Denjenigen, die beim Gelingen des Festes mitgeholfen haben.
 Für Ihre Spende ein ganz Herzliches Vergelts Gott.
 Wir wünschen Allen eine schöne Adventszeit und gesegnete Weihnachten.

Biosphärengruppe Lauterach

Einladung zum **Nussknacker-Wettbewerb**
 am Sonntag, 2. Advent, 8. Dez. 2024 ab 14.00 Uhr im Schneggahäusle, Infozentrum Lauterach.

Der Nikolaus hat bestimmt allen Kindern viel "Äpfel, Nüss und Mandelkern" gebracht.
 Die Nüsse haben aber meist eine sehr harte Schale. Wie kann man die knacken?
 Am kommenden Sonntag können alle Kinder und Erwachsene ihre besten **Nussknackermodelle**
 im Schneggahäusle vorführen.
 Dazu gibts Punsch und vielleicht auch Musik.
 Herzliche Einladung an alle zu diesem Adventsnachmittag von der
 Biosphärengruppe Lauterach

Senioren des Gesangvereins

Am Mittwoch, 11. Dezember 2024 ist um 19.00 Uhr
 Adventsfeier im Gesangvereinsraum!

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Gemeinsames Christbaumaufstellen der Vereine und Feuerwehr



Untermarchtal (hi) Die Ortsvereine mit der Feuerwehr luden zum gemeinsamen 24. Christbaumaufstellen vor dem Infozentrum und ehemaligen Bahnhof ein. Die Feuerwehr legt noch letzte Hand an am Christbaum und schmückte diesen mit Lichtern.

Wolfgang Merkle als Vertreter der Gemeinde und den Vereinen begrüßte die Anwesenden, besonders die Kinder und Eltern der Kindergartenkinder und Schüler

der Grundschulen Untermarchtal und Lauterach. Die Vereine Landjugend, Narrenzunft, Sportverein und die „Mutter-Kind-Gruppe“ hielten sich an den Verkaufsständen für ein Geschenk oder Versorgung mit Punsch, Glühwein, Bratwurst, Kaffee, Tee, Waffeln und Pizza reichhaltig und wohlschmeckend, bereit.

Die Kindergartenkinder vom KiGa St. Peter mit dem Kleinkindergarten „Sonnenschein“ legten mit ihren gesungenen Liedchen zusammen mit den Erzieherinnen gleich kräftig los. Beifall gabs dafür recht viel. Ebenso boten die Grundschüler von Untermarchtal und Lauterach mit Gesang und Gitarrenmusik zusammen mit ihren Lehrerinnen ansprechende fröhliche und bekannte

weihnachtliche Lieder dem schon etwas frierenden Publikum. Doch das gemeinsam gesungene Lied „Oh Tannenbaum“ erwärmte wieder alle. Alle Kinder bekamen von der Gemeinde Süßigkeiten, Nüsse und Obst. Gemeindevertreter Wolfgang Merkle dankte besonders den Kindergartenkinder, den Grundschüler mit ihren Begleiterinnen und Lehrerinnen sowie allen Anwesenden für ihr Kommen. Aus seinen Worten konnte man auch den heutigen Verwendungszweck des Reinerlös aus den Standverkäufen entnehmen; die Grundschule Untermarchtal bekommt diesen Reinerlös zur Aufstellung und Einrichtung einer Lesecke in der Grundschule. Dafür klatschten viele Beifall.

Bei gemeinsamen Gesprächen mit einem wärmden Trunk hielten sich noch viele Anwesenden in heimelig-gemütlicher Umgebung vor dem leuchtenden Christbaum und auch beleuchteten Infozentrum beim ehemaligen Bahnhof noch eine Weile auf.

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

„Weihnachten im Licht des Glaubens“

So lautet das Motto für unsere Adventsfeier *am*

Mittwoch, 11.12.24 um 14.00 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Obermarchtal. Diakon Patrick Kurfess lädt zu einer vorweihnachtlichen Besinnung ein. Danach gibt es Kaffee und Kuchen. Letzteres wird heuer von Obermarchtaler Frauen gebacken.

Aus organisatorischen Gründen wäre es toll, wenn jede ihr Kaffeegedeck selber mitbringt.

Anmeldung bei der Vors. bis Sonntag 08.12. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp)

Wir freuen uns auf ein paar schöne, gemütliche Stunden

Vorsitzende Andrea Fischer und die Powerbienen



**Jahres
KONZERT**

14. Dezember 2024 | 20.00 Uhr | Römerhalle Emerkingen

<p>Jugendkapelle Emerkingen Leitung: Anna Maria Frankenhauser</p> <p>Music for Happiness Komp.: Gerald Oswald</p> <p>Harry has to hurry Komp.: Thimo Krass</p>	<p>Musikkapelle Emerkingen Leitung: Anna Maria Frankenhauser</p> <p>Festive Overture Komp.: Satoshi Yagisawa</p> <p>Where Eagles Soar Komp.: Steven Reineke</p> <p>Return to Ithaka Komp.: Kees Vlak</p> <p>————— Ehrungen —————</p> <p>Mamma Mia! The Musical Komp.: Benny Andersson, Björn Ulvæus Arr.: Peter Kleine-Schaars</p> <p>Domi Adventus Komp.: Alexander Pflüger</p>
---	--

Der Geschichtsverein Zwiefalten lädt ein zum Adventskonzert

Samstag, 14. Dezember 2024 um 19.30 Uhr in der Prälatur zugunsten der Sanierung der Hauptorgel im Zwiefalter Münster

Benefizkonzert in der Reihe „Junge Interpreten“ in Kooperation mit der Kreissparkasse Reutlingen !

Benefizkonzert in der Reihe „Junge Interpreten“ in Kooperation mit der Kreissparkasse Reutlingen !

Die Klarinetistin Chiara Holtmann und der Pianist András Lakatos präsentieren Werke von Carl Maria von Weber, Claude Debussy, Felix Mendelssohn Bartholdy und Johannes Brahms. Bernd Lippmann liest Texte und Gedichte von Hilde Domin, Wolfgang Borchert, Ernst Wiechert, Wolfdietrich Schnurre und Theodor Storm.

Statt eines Eintrittsgeldes wird um Spenden für die Renovierung der Hauptorgel im Zwiefalter Münster gebeten.

Das Zwiefalter Münster verfügt über zwei Orgeln aus den 1950er Jahren, die beide im Jahr 2011 auf Grund erheblicher Mängel stillgelegt wurden und dringend saniert werden müssen. Für die zuerst geplante Sanierung der Hauptorgel werden große finanzielle Aufwendungen notwendig werden.

Unser ehrenamtlich tätiges Konzert-Team war aktiv! Bisher wurden Spenden in Höhe von 1050 € beim letztjährigen Herbstkonzert und 182 € bei einer Tagesexkursion mit Pf. Schänzle gesammelt.

Aktueller Stand sind somit 1232 Euro. **Wir hoffen, dass wir unser Spendenziel 3000 Euro erreichen** - diesen Betrag möchten wir unserem Münsterpfarrer zu Weihnachten übergeben! **Mit Ihrer Spende tragen Sie zum Erreichen dieses Ziels bei!** Mit unseren Spendeneinnahmen förderten wir zuletzt Projekte der Münsterschule und ökologische Aktionen auf Spielplätzen in der Gemeinde.

Jeder Besucher erhält ein Glas Sekt zur Begrüßung. Kulinarische Köstlichkeiten und Getränke gibt es in der Pause und nach dem Konzert. Der Eingang zur Prälatur befindet sich rechts neben dem Hauptportal des Münsters in Zwiefalten.

Silcherchor „Advent is a Leuchtn...“

Unter diesem Leitwort lädt der Silcherchor Donau-Bussen unter der Leitung von Oliver Haux zu zwei stimmungsvollen Adventskonzerten am **03. Adventssonntag, den 15.12.2024** ein.

Das erste Konzert findet noch bei Tageslicht auf dem Bussen um 15.00 statt und um 18:00 Uhr ist der Chor in der stimmungsvoll beleuchteten Kirche St. Maria-Sel. Ulrika in Unterstadion zu hören.

In beiden Konzerten baut Chorleiter Oliver Haux eine klingende Brücke vieler bekannter adventlicher Lieder bis hin zu weihnachtlichen a cappella-Klängen für Männerchor. Besonders freut sich der Chor in diesem Jahr auf das Mitwirken des Geschwisterduos Selina & Vanessa Rapp. Orgelmusik von Ruth Seethaler und besinnliche Texte runden die vorweihnachtliche Stimmung ab. In Unterstadion lädt der Kirchengemeinderat noch zum Verweilen bei Heißgetränken und einem Imbiss ein.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Auf Ihr Kommen freuen sich die Sänger des Silcherchores Donau-Bussen.

Festliche Klänge in der Klosterkirche Untermarchtal: Konzert des Modern Symphonic Percussion Ensembles am 26. Dezember

Untermarchtal – Ein musikalisches Highlight erwartet die Besucher der Klosterkirche in Untermarchtal am zweiten Weihnachtsfeiertag. Am Donnerstag, den 26. Dezember 2024, um 14.00 Uhr lädt das Modern Symphonic Percussion Ensemble zu einem Benefizkonzert ein.

Das Konzert wird zugunsten der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Untermarchtal veranstaltet. Die Vinzentinerinnen engagieren sich mit großem Einsatz für ihre Waisendörfer in Tansania. Ein zentrales Projekt ist dabei das Waisenhaus in Ilunda, das mit den Spenden dieses Konzerts unterstützt werden soll.

Das abwechslungsreiche Programm umfasst nicht nur traditionelle Weihnachtslieder, sondern auch Musik aus verschiedenen Genres, die für festliche und bewegende Momente sorgen. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Singen bekannter Weihnachtslieder, bei dem das Publikum eingeladen ist, aktiv mitzuwirken.

Eintritt frei, Spenden willkommen

Der Eintritt zu diesem besonderen Konzert ist frei, jedoch wird um Spenden gebeten. Alle Einnahmen kommen direkt den Projekten der Vinzentinerinnen in Tansania zugute, die dort mit viel Hingabe Kindern und Bedürftigen helfen.

Die Klosterkirche Untermarchtal bietet mit ihrer stimmungsvollen Atmosphäre den perfekten Rahmen für dieses festliche Ereignis. Lassen Sie sich von der Musik verzaubern und leisten Sie gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für den guten Zweck. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Anzeigen



Die Gemeinde Untermarchtal sucht für ihr Mehrzweckhalle **Unterstützung** für folgende Stelle:

Reinigungskraft (m/w/d) (Zeitkraft)

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen, ca. 15 Stunden monatlich. Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 20.12.2024** an das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Herrn Bürgermeister Ritzler, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Ritzler, Tel. 07393/917383; info@gemeinde-untermarchtal.de gerne zur Verfügung.



Zum Nachdenken:

Ein Lächeln kostet weniger als Elektrizität und bringt viel mehr Licht.

(Abbe Pierre)



Die Keppeler-Stiftung bietet als große Trägerin der Altenhilfe vielfältige und individuelle Berufs- und Karrierechancen. Kommen Sie zu uns als Mitarbeitende und Mithelfende in einen der vielen Bereiche unseres Unternehmens. Ob in der Pflege und Hauswirtschaft, in Verwaltung und Technik, in der Beratung und Betreuung, bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Vielfältige Teams, innovative Konzepte und beste Entwicklungschancen zeichnen uns aus. Für unseren Verband der Seniorenzentren St. Anna Munderkingen und St. Sebastian Rottenacker mit 100 Pflegeplätzen, zwei Tagespflegen, betreutem Wohnen und weiteren Leistungen für Seniorinnen und Senioren suchen wir zum 1. März 2025 oder nach Vereinbarung die

Sozialdienstleitung (w/m/d) als Dienstverantw.

Ihre Aufgaben

- Verantwortung für das bereichsübergreifende Betreuungskonzept
- Organisation und Durchführung entsprechender Angebote einschließlich der Organisation des sozialen Lebens in Zusammenarbeit mit einer weiteren Fachkraft (Feste, Feiern, allgemeine Veranstaltungen)
- Beratung und psychosoziale Begleitung von Bewohner:innen und Angehörigen
- Planung und Organisation von Freizeitaktivitäten
- Kommunikation, Beratung- und Begleitung unserer Ehrenamtlichen
- Gestaltung der Kontakte und Zusammenarbeit mit örtlichen Gruppen und Organisationen
- Organisation und Koordination des Angebots der seelsorgeischen Begleitung
- aktives Mitgestalten bereichsübergreifender Projekte
- Personalführung und fachliches Controlling für die Mitarbeitenden im Sozial- und Betreuungsdienst
- Mitglied im Leitungsteam der Einrichtung

Ihr Profil/Ihre Qualifikation

- ein abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialwirtschaft oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- Berufserfahrungen in der sozialen Arbeit mit älteren Menschen als d/v von Vorteil
- Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und eigenständiges Arbeiten
- Dienstleistungsorientierung, Organisationsfähigkeit, soziale Kompetenz und kommunikatives Geschick
- positive Grundeinstellung zu den Werten, Zielen und Aufgaben der Keppeler-Stiftung

Wir bieten

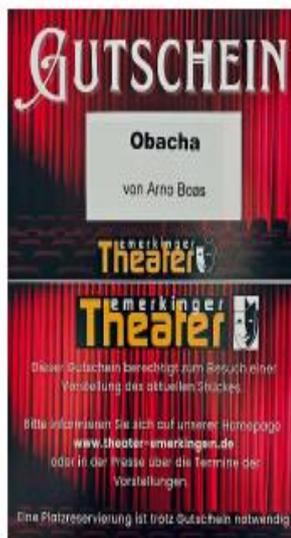
- ein beständiges Team und wertschätzendes Arbeitsklima
- attraktive tarifliche Vergütung (Arbeitsvertraglich orientiert der Caritas) plus Zusatzleistungen
- betriebliche Altersversorgung
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- strukturierte Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen
- eine interessante, vielseitige und sinnstiftende Tätigkeit, welche die Möglichkeit beinhaltet, als Mitglied des Leitungsteams der Einrichtung gemeinsamen Entwicklungsprozesse zu initiieren und zu gestalten
- Leistungen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Mitarbeitergespräche
- eine lebendige Dienstgemeinschaft mit vielen Angeboten für Mitarbeitende

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 2. Januar 2025 an:

Prof. Wilhelm von Keppeler-Stiftung
Seniorenzentren St. Anna | St. Sebastian
Doris Lamrath | Verbundleitung
Maienwiesenberg 10 | 89638 Rottenacker
Tel: 07393 9509-64
Mail: des.lamrath@keppeler-stiftung.de



Sind Sie noch auf der Suche nach einer Geschenkidee?



Verschenken Sie doch Theater!

Wir werden im Frühjahr 2025 das Stück "Obacha" von Arno Boas in der Römerhalle in Emerkingen aufführen.

Gutscheine sind ab sofort erhältlich unter 07393-6902.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Theater Emerkingen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mundingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für den zweiten Adventssonntag (Lukas 21, 28): Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Sonntag, 8. Dezember

10.40 Uhr Kinderkirche (Krippenspielprobe) im Dorfgemeinschaftshaus
Kinderkirchopfer für das Straßenkinderprojekt Karai in Kenia

19 Uhr Abendgottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Albrecht Schmiege aus Zwiefalten

Termine der Woche

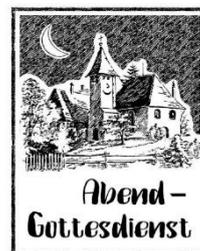
Freitag, 6. Dezember 16 Uhr Jungschar im Gemeinderaum

Montag, 9. Dezember 19.30 Uhr Hausgebet im Advent (Liturgien liegen im Vorraum der Kirche us.)
19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Dorfgemeinschaftshaus Mundingen.

Mittwoch, 11. Dezember 15.30 Uhr Konfi-Adventsfeier in Zwiefalten

19:30 Uhr Frauenkreis Weihnachtsfeier

Freitag, 13. Dezember 15 Uhr Backaktion mit der Jungschar im Dorfgemeinschaftshaus





Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

Advents Back-Aktion für alle Generationen

Am Freitag, 13. Dezember, um 15 Uhr möchten wir mit Euch zusammen im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen Plätzchen backen. Jana Pfeifer und Alexandra Durst freuen sich auf Euch. Jung und Alt sind herzlich willkommen. Eine Aktion gemeinsam mit der Jungschar Mundingen (sonst findet die Jungschar immer freitags um 16 Uhr im Gemeinderaum im Rathaus in Mundingen statt).



IMPULS

07395 / 96 897 96

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Kinderkirche - Die Kinder proben für das Krippenspiel

Am Sonntag, 8. Dezember, Zweiter Advent, 10.40 Uhr Kirche ist die nächste Probe fürs Krippenspiel.

Weitere Probestermine sind geplant:

Sonntag, 15. Dezember, Dritter Advent, 10.30 Uhr Kirche

Freitag, 20. Dezember, 16 Uhr Kirche

Sonntag, 22. Dezember, Vierter Advent, 10.30 Uhr (Uhrzeit noch nicht ganz sicher) Generalprobe: Kirche

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend, 17.30 Uhr Kirche - Aufführung

Der Gottesdienst an Heiligabend beginnt um 18 Uhr.

Die Proben dauern jeweils etwa eine Stunde, eventuell auch mal ein paar Minuten länger.

Jetzt bestellen an unserem Büchertisch

Die Bestelllisten für Abreiß-Kalender mit täglichen Impulsen, Losungen und Hilfen fürs Bibellesen finden Sie derzeit im Eingangsbereich der Kirche. Ebenfalls liegen dort Belegexemplare aus. Haben Sie Interesse? Dann tragen Sie sich bitte bis einschließlich Sonntag, 15. Dezember (dritter Advent), in die ausgelegte Liste ein. Sie erhalten Ihre Bestellung bis spätestens Ende des Jahres.



Ökumenisches Hausgebet im Advent



Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 9. Dezember um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg. Gerne können Sie das Liturgieblatt im Vorraum der Kirche mitnehmen und die Liturgie mit anderen zusammen feiern.

Frauenkreis





Gemeinde Wochenend-Freizeit

**27.-29. Juni 2025
am Rottachsee im Allgäu**

ein gemeinsames Angebot der evangelischen
Kirchengemeinden Zwiefalten - Hayingen - Mündingen

**miteinander reden - lachen - genießen - wandern
essen - feiern - singen - spielen - beten - staunen**



Vorschau Gemeindefreizeit

Von 27. bis 29. Juni 2025 steht uns ein ganz besonderes Wochenende bevor.

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Zwiefalten und Hayingen starten wir am Freitagnachmittag bzw. -abend auf eine Gemeindefreizeit, die sich an alle Generationen richtet. Schon 2016 und 2019 hat es uns im Haus Allgäuweite in traumhafter Lage, 934 m hoch an der Sonnenseite des Rottachsees so gut gefallen, dass viele nachgefragt haben, wann wir mal wieder dort sein können.

Ausflüge in der wunderbaren Umgebung, eine Wanderung am Ufer des Rotachsees, unvergessliche Gruppenabende in guter Gemeinschaft, ein lebendiger Gottesdienst, den man mitgestalten kann, nette Gespräche bei den Mahlzeiten, das Frühstücks- und Abendessen-Büfett, vieles lockt, an diesem Wochenende im Juni dabei zu sein. Im Haus gibt es Einzel-, Doppel und Familienzimmer. Wir sind also sehr flexibel. Am besten Sie merken sich dieses Wochenende gleich im Kalender vor.

Es wäre schade, wenn Sie nicht dabei sein können. Am besten Sie sprechen gleich noch jemand darauf an, ob sie oder er auch mitgeht.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

Wollen Sie schon mal vormerken, dass Sie vorhaben mitzugehen, dann geben Sie uns Bescheid.

Pfarramt.Mündingen@elkw.de oder 0151 225 335 00 (auch per WhatsApp oder Signal)

Sie können auch unter 07395 375 auf Band sprechen, falls wir nicht da sind.

Warum zünden wir Kerzen an?

Advent zu feiern, Kerzen anzuzünden - bedeutet doch:

Wir haben noch nicht aufgegeben. Wir protestieren gegen die Dunkelheit. Wir hoffen.

Christina Brudereck

*QR Code für die Vormerkung
zur Gemeinde-Wochenend-
Freizeit*



Und Kerzen anzünden das können wir auf vielfältige Weise tun.

Eine Postkarte, ein Besuch, ein Gruß oder ein Handschlag, ein Lächeln oder ein Tütchen selbstgebackene Weihnachtsgutsle an der Haustüre. Eine ermutigende Rückmeldung und jedes ehrliche "Schön, dass du da bist." Auch schon ein freundlicher Blick, aber auch interessiert Nachfragen: "Wie meinst du das?", zeigen Interesse und machen es heller.



Da kommt mir dieses neuere Weihnachtslied von Manfred Siebold in den Sinn: "Es wird nicht immer dunkel sein."

Ihnen eine gesegnete Adventszeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Mündingen



der Gemeinden Untermarchtal und Lauterach am 12. Dezember 2024

Am Donnerstag, dem 12.12.2024 möchten die Gemeinden Lauterach und Untermarchtal, zum alljährlichen Seniorenausflug einladen. Entsprechend der Jahreszeit soll der Ausflug als Schwerpunkt die Adventszeit haben.

Das Programm ist wie folgt vorgesehen:

- 08.00 Uhr Abfahrt Infozentrum Untermarchtal
- 08.15 Uhr Abfahrt Bushaltestelle Krone Lauterach
- ca. 08:40 Uhr 2. Frühstück beim „Wurstfranz“ in Öpfingen
- ca. 09.40 Uhr Weiterfahrt ins Landratsamt Ulm
- ca. 10.10 – 11.00 Uhr Besichtigung „Adventskalender früher und heute“
vom Kreislandfrauenverband Ehingen
- ca. 11.00 Uhr Weiterfahrt nach Esslingen
- ca. 12.15 Uhr Ankunft in Esslingen und dort Zeit zur freien Verfügung
Weihnachtsmarkt / mittelalterlicher Weihnachtsmarkt
Anschließend Weiterfahrt nach Esslingen-Mettingen zu einer
gemeinsamen Weinprobe mit Vesper
(Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben)
- Vermutlich gegen 17.30 Uhr Rückfahrt.
- Ca. 19.00 Uhr Ankunft in Lauterach
- Ca. 19.15 Uhr Ankunft in Untermarchtal

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 25,00 €.

Im Fahrtpreis beinhaltet sind neben der Busfahrt, das Essen im „Wurstfranz“, sowie die Weinprobe mit Vesper in Esslingen-Mettingen

Anmeldungen bitte möglichst per Mail bis **Dienstag 10.12.2024** an die Gemeindeverwaltungen Untermarchtal oder Lauterach.

Tel. 07393/917383 für Untermarchtal oder 07375/227 für Lauterach.
Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de oder info@gemeinde-lauterach.de

Ich lade Sie herzlich ein mitzufahren.

Ihr Bürgermeister
Bernhard Ritzler